

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 11.03.2016

Betreff: Ersatzneubau Jugendwohnheim Ritter-von-Schoch-Straße, B-2015-178

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Stellplatzschlüssel 1:20 für Pkw-STP-Nachweis (gem. GaStellV) und 1:3 für Fahrrad-STP-Nachweis (analog Stadt Regensburg/Nürnberg) können abweichend von der Stellplatzsatzung der Stadt Landshut, Punkt 1.4 Sonstiges Wohnheim Anwendung finden, da das Jugendwohnheim einen Sonderfall darstellt und einen geringeren Bedarf aufweist.
3. Die Terrassen-/Anlieferungs-/Zugangsbereiche sowie das Müll- und Gerätehaus außerhalb der Baugrenzen sind auf ein verträglicheres Maß zu reduzieren.
4. Die erforderlichen Befreiungen für die 18 oberirdischen Pkw-Stellplätze und die Baugrenzüberschreitung zum Innenhof nach Norden können erteilt werden.

Landshut, den 11.03.2016

STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister

